



PROTOKOLL

Ausschuss für Europa und Eine Welt

11. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 1 und 2, am 27. September 2022

Öffentlich, 14.00 bis 15.30 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Für Europäische Solidarität gerade in Krisenzeiten - für eine regionale Partnerschaft von Rheinland-Pfalz in der Ukraine Antrag Fraktion der CDU - Drucksache 18/3580 - [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 6)
2. Russische Invasion in die Ukraine Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/1441 - [Link zum Vorgang]	Vertagt (S. 7 – 11)
3. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR) Unterrichtung Landtagspräsident - Drucksache 18/3762 - [Link zum Vorgang]	Kenntnisnahme (S. 4)
4. Programm der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/2461 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 16)
5. Konferenz zur Zukunft Europas Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/2232 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 17 – 20)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>6. Bericht über die 149. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 27. April bis 28. April 2022 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien - Vorlage 18/1907 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 4)</p>
<p>7. Unterrichtung des Landtags über die Angelegenheiten der Europäischen Union Operationelles Programm Rheinland-Pfalz für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum; Strukturfondsperiode 2021-2027 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vorlage 18/2276 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Kenntnisnahme (S. 4)</p>
<p>8. Europäische Grundsatzrede von Kanzler Olaf Scholz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/2474 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Abgesetzt (S. 4)</p>
<p>9. EU-Kommission stellt Haushaltsentwurf für 2023 vor Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - Vorlage 18/2187 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)</p>
<p>10. Referendum im Elsass bzgl. Zugehörigkeit zur Region Grand Est Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/1930 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 21 – 23)</p>
<p>11. Schulstart in der Woiwodschaft Opolen: Umsetzung der Diskriminierung der deutschen Minderheit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/2399 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 24 – 25)</p>
<p>12. Aufhebung der Roaming-Gebühren Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD - Vorlage 18/2023 - [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 5)</p>

Tagesordnung

Ergebnis

- | | |
|--|--|
| 13. Gebrauchtwasser - Wiederverwendung in der Landwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 18/2472 - [Link zum Vorgang] | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 14. Erneueres Europäisches Lehrlingsnetzwerk
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 18/2473 - [Link zum Vorgang] | Erledigt mit der
Maßgabe schriftlicher
Berichterstattung
(S. 5) |
| 15. Verschiedenes | S. 29 |

Vors. Abg. Patrick Kunz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 3, 6 und 7 der Tagesordnung:

3. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) und Beschlüsse des Oberrheinrates (ORR)

Unterrichtung

Landtagspräsident

- [Drucksache 18/3762](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

6. Bericht über die 149. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 27. April bis 28. April 2022

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa und Medien

- [Vorlage 18/1907](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

7. Unterrichtung des Landtags über die Angelegenheiten der Europäischen Union Operationelles Programm Rheinland-Pfalz für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel Investitionen in Beschäftigung und Wachstum; Strukturfondsperiode 2021-2027

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- [Vorlage 18/2276](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Europäische Grundsatzrede von Kanzler Olaf Scholz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/2474](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkte 9, 12 und 14 der Tagesordnung:

9. EU-Kommission stellt Haushaltsentwurf für 2023 vor

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/2187](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

12. Aufhebung der Roaming-Gebühren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

- [Vorlage 18/2023](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

14. Erneueres Europäisches Lehrlingsnetzwerk

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/2473](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher
Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Für Europäische Solidarität gerade in Krisenzeiten - für eine regionale Partnerschaft von Rheinland-Pfalz in der Ukraine

Antrag

Fraktion der CDU

- [Drucksache 18/3580](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Thomas Barth führt zur Begründung aus, das Thema sei in der Plenarsitzung am 7. Juli 2022 ausführlich besprochen worden. Mit großem Wohlwollen sei zur Kenntnis genommen worden, dass etwas gemeinsam gemacht werde. Allerdings könne es wohl an diesem Tag noch nicht abschließend beraten werden, weshalb eine Vertagung dieses Tagesordnungspunkts infrage komme.

Er sei etwas überrascht, dass es noch nicht gelungen sei, Schritte in die Wege zu leiten oder zumindest einen Sachstand zu geben. Da es nicht ewig verschoben werden wolle, bitte die CDU-Fraktion mit großer Dringlichkeit darum, es auf jeden Fall in der nächsten regulären Sitzung – auch wenn danach Haushaltsberatungen anstünden – zu besprechen, sodass dann eine Empfehlung abgegeben werden könne.

Dr. Deniz Alkan (Abteilungsleiter in der Staatskanzlei) bittet zunächst darum, Staatssekretärin Raab aufgrund einer gemeinsamen Sitzung der Kabinette von Rheinland-Pfalz und Ostbelgien in der Eifel zu entschuldigen, und führt aus, die Landesregierung sei unbedingt gewillt, dem Informationsbedarf seitens des Landtags nachzukommen. Staatssekretärin Raab wolle es dem Ausschuss gern persönlich erläutern, welche Gespräche die Landesregierung bisher geführt habe, um zu ersehen, wer für eine etwaige Partnerschaft als Partnerregion in der Ukraine infrage komme.

Deshalb bitte er um etwas Geduld. Die Landesregierung sei selbstverständlich bemüht, in der Ausschusssitzung am 2. November 2022 weitere Informationen zu geben.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Russische Invasion in die Ukraine

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/1441](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Dr. Deniz Alkan berichtet, der Krieg dauere bereits sieben Monate, und eine Lösung des Konflikts scheine leider immer noch in Ferne zu sein. Die jüngsten Nachrichten zur Teilmobilisierung in Russland und der Absicht von Präsident Putin, weitere 300.000 Soldaten für den Krieg in der Ukraine zu rekrutieren, ließen nichts Gutes vermuten. Auch sei mit sehr großem Interesse gesehen worden, mit welchen großen inneren Widerständen aktuell der russische Präsident in Russland, aber auch in russischen Teilrepubliken zu rechnen habe. Leider müsse sich darauf eingestellt werden, dass dieser Konflikt einen vor allem auch europapolitisch noch länger beschäftigen werde.

Die EU habe seit dem russischen Überfall erhebliche Solidarmaßnahmen ergriffen und sich – vielleicht neben den Vereinigten Staaten – als zentraler Unterstützer und Partner der Ukraine positioniert. Als die Landesregierung dem Ausschuss hierzu das letzte Mal Bericht erstattet habe, habe die EU noch um ein sechstes Sanktionspaket gerungen. Dieses sei im Juni 2022 tatsächlich verabschiedet worden und sehe beispielsweise den schrittweisen Ausstieg auch aus russischem Öl vor, obgleich es Ausnahmeregelungen für einzelne Mitgliedstaaten wie Ungarn gebe, die diese bei der Zustimmung zum sechsten Sanktionspaket erstritten hätten. Darüber hinaus seien weitere Personen und Unternehmen mit Strafmaßnahmen belegt worden. Inzwischen habe die Europäische Union Vermögenswerte in Höhe von 13 Milliarden Euro einfrieren bzw. beschlagnahmen können, die russischen bzw. belarussischen Oligarchen und Unternehmen zugeschrieben würden.

Seit Beginn des Kriegs hätten die EU und ihre Institutionen – beispielsweise die Europäische Investitionsbank – die Ukraine mit rund 9,5 Milliarden Euro in Form von Mikrofinanzhilfen, Budget, Soforthilfen und humanitären Hilfen unterstützt. Vonseiten der EU sei beabsichtigt, diese Unterstützung der Ukraine in Zukunft insbesondere hinsichtlich Plänen für einen Wiederaufbau weiterzuführen.

Unter dem Namen „RebuildUkraine“ solle die Ukraine ihrerseits einen Aufbauplan erarbeiten, der dann gemeinsam mit der Europäischen Union umgesetzt werden solle. Seit dem Beschluss von Ende Juni im Europäischen Rat sei es in einen größeren Kontext, der erfolgte Verleihung eines Status eines EU-Bewerberlands an die Ukraine und Moldau, eingebettet. Am 5. September habe zum ersten Mal vor diesem Hintergrund der Assoziationsrat EU-Ukraine getagt.

Neben den humanitären Aspekten, den wirtschaftspolitischen Aspekten, dem Wiederaufbau und vor allem den Sanktionen gehe es aktuell bei der Zusammenarbeit auch um die Unterstützung bei der Sicherung von Beweisen hinsichtlich der Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in der Ukraine. Dabei nehme die Europäische Union eine herausgehobene Rolle ein.

Bereits seit einiger Zeit seien auch Ermittlerteams des Internationalen Strafgerichtshofs und der Mitgliedstaaten im Einsatz, um bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen zu helfen. In dieser Woche hätten Nachrichten über den Fund weiterer Massengräber in der Stadt Isjum in der Nähe von Charkiw zur Kenntnis genommen werden können.

Letzten Endes versuche die Europäische Union jenseits all dieser Bemühungen, den Druck auf Russland kontinuierlich aufrechtzuerhalten. So sei als weiterer Schritt der europäischen Sanktionspolitik Anfang September beschlossen worden, die seit 2007 in Kraft gewesenen Visa-Erleichterungen für russische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger schon zum 12. September 2020 auszusetzen.

Das werde es russischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern deutlich erschweren, ein Visa für den Schengen-Raum der Europäischen Union zu erlangen. Jetzt gelte ein deutlich längeres, kostspieligeres und schwierigeres Visa-Verfahren. Weiterhin könnten die EU-Länder auch selbst im Einzelfall darüber entscheiden, welchen russischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sie die Einreise überhaupt gewähren wollten. Er erinnere die baltischen Staaten, die sich diesbezüglich schon seit längerer Zeit sehr zurückhaltend zeigten.

Hinsichtlich der Flüchtlings- und Vertriebenenbewegung aus der Ukraine seien seit Kriegsausbruch nach Schätzungen insgesamt 12 Millionen Menschen – davon etwa 9,8 Millionen Menschen in die EU – geflohen. Die EU-Kommission habe bereits diverse Unterstützungsprogramme gestartet, um die Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine finanziell, aber auch mit Logistik und Best Practices zu unterstützen.

Auch in Rheinland-Pfalz werde hier ein beachtlicher Beitrag geleistet. Laut Stand 19. September seien 43.537 ukrainische Geflüchtete und Vertriebene in Rheinland-Pfalz registriert. Insgesamt 10.210 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine besuchten laut Stand 26. September rheinland-pfälzische Schulen.

Ein wichtiger Aspekt bezüglich der Folgen des Ukraine-Kriegs sei die aktuelle Energiekrise. Über Nacht seien die Preise an den Tankstellen gestiegen. Die Marktlage habe sich dazu inzwischen etwas beruhigt. Seither stünden die Gas- und Strompreise im Fokus. Der extreme Anstieg dieser Preise belaste Haushalte und Kommunen, aber insbesondere auch die energieintensive Industrie in Rheinland-Pfalz.

Seitdem Russland Ende August die Gaslieferung über die Pipeline Nord Stream 1 vollständig eingestellt habe, habe sich diese Situation noch einmal verschärft. Gleichzeitig habe die Bundesregierung in den vergangenen Monaten eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Importe aus alternativen Quellen zu sichern, den Energieverbrauch insgesamt zu verringern und die Energieversorgungssicherheit für den kommenden Winter zu stärken. Mit den drei Entlastungspaketen mit einem Gesamtvolumen von 95 Milliarden Euro habe sie Anstrengungen unternommen, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Zu Beginn des Herbsts könne festgestellt werden, dass die deutschen Gasspeicher zu über 91 % gefüllt seien. Dieser Wert sei auch im Vergleich zu vergangenen Jahren durchaus beachtenswert. Die Kostenstruktur und Energieversorgung hätten sich aber stark verändert.

Am 14. September habe EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen mit Blick auf die gestiegenen Energiepreise in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union vor dem Europäischen Parlament ein Maßnahmenpaket angekündigt. Noch am selben Tag seien Verordnungsvorschläge für diese Notfallintervention der Europäischen Kommission veröffentlicht worden.

In diesem Paket seien verschiedene Aspekte enthalten. Ein Ziel sei die Senkung des Stromverbrauchs. Die Kommission habe vorgeschlagen, den Stromverbrauch während ausgewählter Spitzenpreiszzeiten um mindestens 5 % zu senken. Die Mitgliedstaaten seien in diesem Zusammenhang gehalten, diese Spitzenpreiszzeiten zu ermitteln und die Nachfrage in diesen Zeiträumen entsprechend zu reduzieren.

Die Kommission habe ferner eine Einnahmeobergrenze für Energiekonzerne, insbesondere für Stromerzeuger vorgeschlagen. Gemeint seien damit solche Erzeuger, die außergewöhnlich hohe Einnahmen bei relativ stabilen Betriebskosten erzielten. Die Kommission schlage in diesem Zusammenhang vor, die Erlösobergrenze auf 180 Euro pro Megawattstunde festzulegen. Einnahmen oberhalb dieser Grenze – der aktuelle Marktpreis liege um und bei 400 Euro pro Megawattstunde – sollten von den Regierungen der Mitgliedstaaten eingezogen und dazu verwendet werden, Energieverbrauchern zu helfen, ihre Kosten zu senken.

Außerdem solle es einen Solidaritätsbetrag auf sogenannte überschüssige Gewinne geben. Die Kommission schlage einen befristeten Solidaritätsbetrag auf überschüssige Gewinne aus den Tätigkeiten im Öl-, Gas-, Kohle- und Raffineriesektor vor, die nicht unter die eben genannte Einnahmeobergrenze fielen.

Der zeitlich begrenzte Beitrag solle Investitionsanreize für die grüne Wende bieten und dafür auch Mittel generieren. Er solle von den Mitgliedstaaten letztlich auf solche Gewinne aus dem Jahr 2022 erhoben werden, die mehr als 20 % über den durchschnittlichen Gewinnen der vergangenen drei Vorjahre lägen.

Kommissionspräsidentin von der Leyen habe zu guter Letzt von ihren Plänen für eine umfassende Reform des Strommarkts gesprochen, den genauen Zeitpunkt und Details aber noch nicht genannt. Sie habe konstatiert, dass die derzeitige Ausgestaltung des europäischen Elektrizitätsmarkts, die auf dem Merit-Order-Prinzip beruhe, nach der Strom- und Gaspreise aneinander gekoppelt seien, nicht mehr den Interessen der Menschen in Europa gerecht werde.

Die Vorteile kostengünstiger erneuerbarer Energien müssten künftig bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen und ankommen können. Aus diesem Grund werde, so Kommissionspräsidentin von der Leyen, der Strom vom dominanten Gaspreis entkoppelt.

Vonseiten der tschechische Ratspräsidentschaft sei umgehend angekündigt worden, diese Vorschläge auf die Agenda des Rats heben zu wollen, mit den Mitgliedstaaten möglichst schnell über diese Vorschläge beraten zu wollen und gegebenenfalls diese Vorschläge zum Abschluss zu bringen.

Kommissionspräsidentin von der Leyen habe im Zusammenhang mit ihrer Rede angekündigt, den Energieträger Wasserstoff von einem Nischenmarkt zu einem Massenmarkt machen zu wollen. Bereits seit letztem Jahr existierten Vorschläge der Europäischen Kommission zur sogenannten Dekarbonisierung des Gasmarkts. Dabei gehe es um CO₂-freie Gase, beispielsweise grüne Gase aus Biomethan oder Wasserstoff, die aber unter Nutzung von erneuerbaren Energieträgern gewonnen würden. In diesem Bereich wolle in Europa möglichst schnell vorangekommen werden, um einerseits mit Blick auf den Energieverbrauch CO₂-neutraler wirtschaften zu können und andererseits auf diese Weise Abhängigkeiten, die insbesondere mit Blick auf Russland bestünden, zu reduzieren.

Ministerpräsidentin Dreyer sei Anfang September nach Antwerpen, Zeebrügge und Brüssel in Belgien gereist, insbesondere um sich dort über die Möglichkeit, beispielsweise Wasserstoff oder LNG stärker zu nutzen, um die Energieversorgung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen, zu informieren. Ihre Reise habe somit im unmittelbaren Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise gestanden, die durch den russischen Angriffskrieg und die damit verbundenen Sorgen auch um die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven und insbesondere der chemischen Industrie in Rheinland-Pfalz ausgelöst worden sei.

Ministerpräsidentin Dreyer habe den Hafen Antwerpen-Brügge, den Verbundstandort der BASF – dem zweitgrößten im Konzernnetz neben Ludwigshafen –, Anlagen zur Wasserstoffversorgung in Antwerpen und ein Flüssiggasterminal von Fluxys in Zeebrügge besucht. Sie habe außerdem Gespräche mit dem belgischen Premierminister Alexander De Croo und der Energieministerin Tinne Van der Straeten geführt, in denen es insbesondere um die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden europäischen Zusammenarbeit im Energiebereich und bei der Energieversorgung nach Rheinland-Pfalz gegangen sei.

Abg. Michael Hüttner frage nach dem Asylrecht junger Männer, die seit wenigen Tagen aufgrund der Mobilisierung aus Russland flüchteten. Diese hätten bei einer Rückkehr eine Verfolgung zu erwarten; laut den Ausführungen von Abteilungsleiter Dr. Alkan solle jedoch die Einreise von russischen Staatsbürgern in die EU insgesamt erschwert werden.

Darüber hinaus werde immer wieder davon gesprochen, dass alternative Energien statt des Gases erhalten würden. Deshalb sei zu fragen, wann die Lieferung von LNG Einfluss auf die aktuelle sehr hochpreisige Marktsituation haben werde, sodass mit Blick auf die Bürger wieder eine günstigere Versorgung gewährleistet werden könne.

Vors. Abg. Patrick Kunz möchte wissen, warum es hinsichtlich der erleichterten Visa im September 2020 zurückgenommen worden sei, da die Krim schon seit acht Jahren annektiert sei.

Ferner seien unter den Flüchtlingen viele Kinder. Er erlebe in den Kommunen, dass Container bestellt würden, damit die Kinder in die Schule gehen könnten. Von Interesse sei, wer diese Mehrbelastung

für die Kommunen übernehme, ob dazu Bestrebungen seitens des Landes bestünden oder ob sogar in Richtung EU interveniert werde, damit es ein Gemeinschaftsprojekt werde und es EU-Fördermittel für die Kommunen, die jetzt diese Beschaffungen machen müssten, gebe.

Dr. Deniz Alkan bittet um Verzeihung für einen Versprecher, da die Visa-Erleichterungen nicht im Jahr 2020, sondern am 12. September 2022 im Kontext der jüngsten Beschlüsse der Europäischen Union zurückgenommen worden seien, um den Druck auf Russland und seine Staatsbürger zu erhöhen.

Seit 2007 habe es ein erleichtertes Verfahren der Visa-Erteilung gegeben. Üblicherweise sei es eine Bevorzugung, die die Europäische Union den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern von befreundeten Staaten gewähre, was aber zurückgenommen werden könne. Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs sei dieser Punkt erreicht gewesen. Vielfach habe es Druck aus mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten gegeben, diese Einreisen ganz zu unterbinden. Am Ende sei sich auf die Lösung, dass das erleichterte Verfahren zurückgenommen werde, geeinigt worden. Dies führe in der Tat dazu, dass es für russische Staatsbürger abgesehen von den Erfolgsaussichten sehr viel schwieriger, langwieriger und teurer werde, ein Schengen-Visa zu erhalten.

Davon losgelöst zu betrachten sei das Asylrecht. Bundesinnenministerin Faeser habe sich in dieser Frage schon positioniert und gesagt, es gebe einen grundgesetzlichen und europarechtlichen Anspruch für Kriegsdienstverweigerer, die sich nicht an einem illegalen Angriffskrieg in der Armee ihres Herkunftslands beteiligen wollten, sich deshalb verfolgt sähen, sich dem entzögen, flüchteten und dann in der Europäischen Union um Asyl nachsuchten.

Eine andere Frage in der öffentlichen Diskussion sei, wie diese flüchtenden jungen Russen, die sich nicht an diesem Angriffskrieg beteiligen wollten, in die Europäische Union gelangen könnten und welche Korridore es diesbezüglich gebe. Es habe gesehen werden können, dass es russische Bestrebungen gebe, Ausreisen zu unterbinden.

Zur Frage hinsichtlich des Gases, alternativer Energien und des Preisdrucks könne er keinen realistischen Zeithorizont nennen. Gleichwohl könne beobachtet werden, dass die Europäische Union das Tempo, mit dem der Ausbau vollzogen werden solle, noch einmal durch Programme wie Fit for 55 und RepowerEU erhöht habe. Dabei werde immer wieder versucht, neue Anreize beim Ausbau der Erneuerbaren oder der Übergangstechnologien auch im europäischen Rahmen zu schaffen, die alle unter dem Ziel der Dekarbonisierung stünden.

Die Diskussion, inwiefern Kosten für Mehrausgaben bei Schulen übernommen würden, laufe zwischen Bund, Ländern und Kommunen und falle nicht in seinen Geschäftsbereich in der Staatskanzlei.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Programm der Tschechischen EU-Ratspräsidentschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/2461](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Dr. Deniz Alkan berichtet, das Ziel sei es gewesen, eine Vertreterin der tschechischen Ratspräsidentschaft zu diesem Tagesordnungspunkt einzuladen, was allerdings terminlich schwierig gewesen sei. Die Tschechische Republik habe zum 1. Juli 2022 die EU-Ratspräsidentschaft für sechs Monate turnusmäßig übernommen. Sie bewege sich in diesem Rahmen in einer Triopräsidentschaft mit Frankreich, Tschechien und Schweden. Insofern seien die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der tschechischen Ratspräsidentschaft aus dem Programm der Triopräsidentschaft abgeleitet.

Das Programm der tschechischen Ratspräsidentschaft bis Ende Dezember 2022 stehe unter dem Motto „Europa als Aufgabe“. Alle sähen, dass in Europa gerade vor vielen Herausforderungen gestanden werde. Angesichts dieser vielen Herausforderungen wolle die tschechische Ratspräsidentschaft die Voraussetzungen für die Sicherung von Wohlstand unter Wahrung der europäischen Werte schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, seien sich im Programm fünf Prioritäten gegeben worden:

- die Bewältigung der Flüchtlingskrise und der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg,
- die Sicherung der Energieversorgung,
- die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Europas und der Sicherheit im Cyberspace,
- die strategische Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft,
- die Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen.

Zur ersten Priorität: Die Ratspräsidentschaft unterstütze explizit die Perspektive der Ukraine, Moldawiens und auch Georgiens für einen Beitritt zur Europäischen Union. Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten solle sich mit den Vorbereitungen zu diesem Erweiterungsprozess beschäftigen und schon gewisse Vorarbeiten angehen.

Weiterhin werde sich angesichts des anhaltenden Kriegsgeschehens in der Ukraine auf Fragen nach dem Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg fokussiert, insbesondere bezüglich der Wiederherstellung kritischer Infrastrukturen und der Sicherstellung grundlegender Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie der wirtschaftlichen Erholung und Stabilität der Ukraine.

Mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingskrise, insbesondere diejenige ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg, solle sich der Rat für Auswärtige Angelegenheiten mit dem Aufbau von Partnerschaften mit Herkunfts- und auch Transitdrittländern konzentrieren, um auf diese Weise den Migrationsdruck steuern zu helfen. Dazu komme, dass sich die Europäische Union weiterhin mit Unterstützungsmaßnahmen zur Bewältigung dieser Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine in die Europäische Union befassen werde.

Zur zweiten Priorität: Bei der Energieversorgung habe sich der tschechische Vorsitz vorgenommen, einen Beitrag zur Gewährleistung einer stabilen und erschwinglichen Energieversorgung sowie zur kosteneffizienten Dekarbonisierung zu leisten. Die entsprechenden Vorhaben sollten hauptsächlich im Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie bearbeitet werden. Dort lägen Legislativvorschläge vor, zum Beispiel zum sogenannten Gasdekarbonisierungspaket, also dem Ausbau von grünen Gasen am Energieanteil.

Die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen im Rahmen des Pakets Fit for 55 und die Modernisierung des Energiecharta-Abkommens stünden ebenfalls auf dem Programm. Das Energiecharta-Abkommen stamme aus dem Jahr 1991 und befasse sich mit der Integration von postsowjetischen Staaten in die internationalen Energiemärkte. Dieses Thema bedürfe eines dringenden Novellierungsbedarfs.

Das Paket Fit for 55 sei im Jahr 2021 noch vor dem russischen Angriffskrieg vorgelegt worden. Damals sei das Ziel formuliert worden, bis zum Jahr 2030 55 % der CO₂-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 einzusparen, was schon ehrgeizige Ziele gewesen seien. Mit RepowerEU sei im Nachgang dazu nachgeschärft worden. In den Ratsformationen würden viele Einzelvorschläge beraten.

Zur dritten Priorität: Bei der Verteidigungsfähigkeit und der Sicherheit im Cyberspace werde sich der Rat für Allgemeine Angelegenheiten auf die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber hybriden Bedrohungen und Cyberbedrohungen konzentrieren. Der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie erwarte außerdem die Einführung von neuen horizontalen Rechtsvorschriften über die Sicherheit von IKT-Produkten und damit verbundenen Dienstleistungen. Es gehe um den sogenannten Cyber Resilience Act, also auch um die Frage der Resilienz von IKT-Infrastrukturen.

Das Hauptaugenmerk des Rats für Auswärtige Angelegenheiten werde in der Zeit der tschechischen Präsidentschaft auf einer Verordnung über ein kurzfristiges Instrument zur Unterstützung der europäischen Verteidigungsindustrie sowie der Ausarbeitung einer Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Verteidigungsinvestitionsprogramms liegen.

Zur vierten Priorität: Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wolle die Ratspräsidentschaft die Verfügbarkeit von strategischen Rohstoffen und Komponenten für europäische Unternehmen sicherstellen. Es sei gesehen worden, dass Lieferketten offenbar nicht widerstandsfähig genug seien. Daher solle diese Widerstandsfähigkeit, insbesondere die Sicherheit von IKT-Lieferketten, gestärkt werden. In diesem Zusammenhang werde auch der Rat für Auswärtige Angelegenheiten die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern ausbauen, um notwendige Rohstoffe und Produkte für den europäischen Markt zu sichern. Zu denken sei an seltene Erden, die für die Chipherstellung und vieles andere wichtig seien. Auf diese Weise sollten die Autonomie und die Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft im Rahmen der Arbeiten der tschechischen Präsidentschaft vorangebracht werden.

In diesem Kontext müsse noch erwähnt werden, dass sich die tschechische Ratspräsidentschaft explizit darauf konzentrieren wolle, Handelsabkommen mit demokratischen Staaten sowie die diesbezüglichen Verhandlungsprozesse zu beschleunigen und die transatlantische Zusammenarbeit

in diesem Kontext zu vertiefen. Weiterhin müsse gesehen werden, wie mit demokratischen Staaten in aller Welt einseitige Abhängigkeiten Europas reduziert werden könnten und es diversifiziert werden könne.

Der Rat für Umwelt wiederum strebe an, die Transformation der europäischen Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft voranzubringen, um auf diese Weise beim Ziel einer Nullverschmutzung voranzukommen. Dabei gehe es auch um die bessere Nutzung von Ressourcen.

Zur fünften Priorität: Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen solle sich mit der Frage der Erweiterung, den Diskussionen über die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und mit der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas befassen werden. Insofern gehe es darum, wie im Gleichschritt mit Blick auf die Anforderungen an Erweiterungsländer einerseits und an Rechtsstaatlichkeit und die Einhaltung von Werten im Innern andererseits vorangekommen werde.

Ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft werde auch sein, den Beitritt der EU zur europäischen Menschenrechtskonvention voranzutreiben. Dies sei seit dem Vertrag von Lissabon angestrebt, und es sei ein schwieriger Prozess.

Abg. Heike Scharfenberger bemerkt, es wäre schön gewesen, wenn vonseiten der tschechischen Ratspräsidentschaft selbst Bericht hätte erstattet werden können. Deshalb sei zu fragen, ob hinsichtlich der anstehenden schwedischen Ratspräsidentschaft eine Berichterstattung in einer Ausschusssitzung möglich sei.

Abg. Damian Lohr gibt hinsichtlich der Energieversorgung zu bedenken, dass in Tschechien ein im Vergleich zu Deutschland konträrer Weg gegangen werde. Zum Beispiel entstehe dort der sogenannte Nuklearpakt Südböhmen mit einem SMR-Reaktor, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Es werde um Auskunft gebeten, inwiefern seitens der Landesregierung im Bereich Energiepolitik ein Austausch bestehe.

Abg. Thomas Barth hält es ebenfalls für bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, eine Vertretung der tschechischen Ratspräsidentschaft für eine Berichterstattung in einer Ausschusssitzung zu gewinnen, genauso wie dass wieder einmal die Landesregierung nicht durch Staatssekretärin Raab in einer Ausschusssitzung vertreten sei.

Hinsichtlich der fünften Priorität, der Widerstandsfähigkeit demokratischer Institutionen, sei es innerhalb der EU mit den Staaten Polen und Ungarn schon eine Herausforderung. Nach den Wahlen in Italien komme noch eine Herausforderung hinzu. Mit dem Ergebnis könnten alle nicht wirklich zufrieden sein. Mit großer Sorge werde wahrgenommen, dass dort ein rechter Block, auch wenn eine Frau ihn führe, die Staatsregierung übernehmen werde. Die niedrige Wahlbeteiligung habe die Extreme gestärkt. Es könne nur gehofft werden, dass das instabile System in Italien dazu führe, dass es keine lange Lebensdauer habe.

Da dies absehbar gewesen sei, sei zu fragen, ob vonseiten der tschechischen Ratspräsidentschaft Strategien zum Umgang mit dieser Lage entworfen worden seien. Italien sei ein Gründungsstaat der

EU, bei dem davon ausgegangen werden müsse, dass die zentralen europäischen Werte, die auch in der Bevölkerung wahrgenommen würden, durchaus vorhanden seien. Es sei auch eine Wirtschaftsmacht innerhalb der Europäischen Union.

Abg. Damian Lohr führt an, Italien sei ein souveräner Staat, und diese Konstellation sei so gewählt worden. Es sei unverschämt, Druckmittel aufzubauen und habe nichts mit Demokratie zu tun, wenn ein demokratischer Staat so drangsaliert werde, bevor überhaupt etwas passiert sei.

Dr. Deniz Alkan hält eine Berichterstattung in einer Ausschusssitzung vonseiten der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft für alle gewinnbringend, sodass versucht werde, es vielleicht früher anzugehen.

Ferner existiere nach wie vor ein Energiemix in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, sodass keine Zuständigkeit der Europäischen Union bestehe. In Frankreich werde weiterhin auf Atomkraft gesetzt. Teilweise seien die Laufzeiten von Atomkraftwerken in Frankreich noch einmal verlängert worden. In Deutschland sei sich ein anderer Weg gegeben worden, der insbesondere auf den Ausbau erneuerbarer Energien oder alternativer Energieformen setze, beispielsweise grünen Wasserstoff.

Die Landesregierung stehe dem Festhalten an der Atomkraft beispielsweise bei den französischen Nachbarn sehr kritisch gegenüber. Ministerpräsidentin Dreyer und Staatssekretärin Raab hätten wiederholt die Problematik von Cattenom als Gefährdung der Großregion thematisiert. Insofern stehe die Landesregierung ganz klar zum Atomausstieg angesichts der von Atomkraft ausgehenden Gefahren. Darüber hinaus sei ihm kein Austausch mit den Partnern in Böhmen oder Tschechien über deren atompolitische Projekte bekannt.

Bei den Parteien, die wahrscheinlich eine Koalition in Italien bildeten – also Fratelli d'Italia, Lega und Forza Italia –, gebe es unterschiedliche europapolitische Positionen. Es müsse gesehen werden, wie es sich in der tagesaktuellen Politik niederschlagen werde. Darüber hinaus existierten von den Spitzen dieser drei Parteien Äußerungen zur internationalen und europäischen Politik, die noch Rätsel über die Schwerpunkte der Koalition aufgaben.

Außerdem habe die Europäische Union einen Konditionalitätsmechanismus in Zusammenhang mit der Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) verabschiedet, der zum ersten Mal in der vergangenen Woche mit Blick auf Ungarn zum Tragen gekommen sei. Die Europäische Kommission habe das Einfrieren von Mitteln empfohlen, weil Ungarn aus Sicht der Kommission unzureichend auf die Anpassungsbedarfe der Kommission eingegangen sei.

Der Konditionalitätsmechanismus richte sich insbesondere an die Sicherstellung der Integrität des europäischen Haushalts. Das heiße, wo europäisches Geld verausgabt werde, müssten bestimmte Kriterien zum Beispiel mit Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Korruptionsbekämpfung eingehalten werden. Wenn es daran Zweifel gebe und diesbezüglich keine Abhilfe geschaffen werde, sei es möglich, diese Mittel einzufrieren.

Der Konditionalitätsmechanismus gelte für den gesamten MFR, was den regulären EU-Haushalt und den Aufbau- und Resilienzplan – dessen größtes Empfängerland in absoluten Summen Italien sei – impliziere. Insofern dürfe man gespannt sein, wie sich das entwickeln werde. Im Nachgang der durch Corona ausgelösten Krise und den damals getroffenen Entscheidungen zu finanziellen Hilfen für besonders betroffene Mitgliedstaaten sei Italien besonders bedacht worden. Es sei auch im italienischen Interesse, dass diese Mittel gut und schnell zur Auszahlung kämen. Für jede Regierung gälten dabei die Kriterien des Konditionalitätsmechanismus’.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Konferenz zur Zukunft Europas

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/2232](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Abg. Heike Scharfenberger führt zur Begründung aus, hinsichtlich der Konferenz zur Zukunft Europas sei eine rege Bürgerbeteiligung vorhanden gewesen. Zu fragen sei, wie es weiterbearbeitet werde.

Dr. Deniz Alkan berichtet, im Mai 2021 sei die Konferenz zur Zukunft Europas mit den viel zitierten Bürgerforen, die in ganz Europa stattgefunden hätten, gestartet. Bürgerinnen und Bürger seien eingeladen gewesen, sich in unterschiedlichsten Zusammensetzungen zusammenfinden, über Europa zu diskutieren und zu bestimmten Schwerpunktthemen Vorschläge mit Blick auf die Weiterentwicklung und Reform der Europäischen Union zu machen. Ein Bürgerdialog habe unter Beteiligung des Landtags und des Partnerschaftsvereins zwischen Mainz und Dijon länderübergreifend organisiert stattgefunden. Beiträge hätten auf verschiedene Weise Eingang in den Prozess gefunden, zum Beispiel auch über die eingerichtete Plattform.

Am 9. Mai 2022 sei offiziell der Abschlussbericht vorgestellt worden. Jetzt stelle sich die Frage, wie mit den Reform- und Veränderungsvorschlägen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Prozesses weiter umgegangen werden wolle. Zu dem Punkt gebe es eine sehr kontroverse Debatte. Der Schwerpunkt drehe sich um die Fragen, welche Vorschläge und Maßnahmen wie umgesetzt werden könnten und ob sich insbesondere im Zweifel an Vertragsänderungen herangewagt werden solle.

Der Abschlussbericht vom 9. Mai 2022 enthalte insgesamt 49 Vorschläge zur Reform und Weiterentwicklung der Europäischen Union. Beispielsweise habe sich das Europäische Parlament relativ früh positioniert und gesagt, dass es getan werden solle, aber im Rahmen eines Konvents.

Der sogenannte Verfassungskonvent habe Anfang der 2000er-Jahre unter dem damaligen Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing in einem sehr inklusiven Prozess Vorschläge für die Weiterentwicklung der Europäischen Union erarbeitet. Das Europäische Parlament habe relativ früh gefordert, einen solchen Konvent unter breiter Beteiligung verschiedener Gremien, der Bürgerinnen und Bürger und auch gesellschaftlicher Gruppen einzurichten.

Unmittelbar nach Vorlage des Abschlussberichts hätten gleichwohl 13 überwiegend nördliche und östliche Mitgliedstaaten in einem Non-Paper weitreichende Änderungen abgelehnt. Auf der anderen Seite des Spektrums hätten sich zum damaligen Zeitpunkt vor wenigen Monaten Deutschland, Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Spanien und Italien in einem eigenen Non-Paper die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas sehr begrüßt und deutlich gemacht, dass es der Zeitpunkt sei, um gemeinsam Reformen an der Europäischen Union in Angriff zu nehmen. Auch Vertragsänderungen stünden die letztgenannten Staaten in dem Non-Paper ausdrücklich offen gegenüber.

Am 9. Juni 2022 habe das Europäische Parlament sogar eine Entschließung angenommen, um noch einmal einen Konvent zur Überarbeitung der Verträge explizit zu fordern. In ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union habe Kommissionspräsidentin von der Leyen am 14. September auch die Zukunftskonferenz thematisiert und noch einmal deutlich gemacht, dass die Bürgerforen ein integraler und regulärer Bestandteil dieser Konferenz gewesen seien und im Prozess erhalten bleiben sollten. Dabei habe sie auch die Forderung des Parlaments unterstützt, einen Konvent einzuberufen.

Die Kommission habe ihrerseits angekündigt, niederschwelligere Reformvorschläge vielleicht schon im Jahr 2023 zur Umsetzung zu bringen. Um zu sehen, welche Vorschläge wie zur Umsetzung gelangen sollten, müsse auf das Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 geschaut werden, das im Oktober erwartet werde.

Im Rat herrsche die Meinung vor, dass der Diskussionsprozess noch nicht weit genug fortgeschritten sei, um einen solchen Konvent anzugehen. Im Rat für Allgemeine Angelegenheiten habe es aber durchaus bereits Diskussionen über konkrete institutionelle Reformvorschläge, beispielsweise den Vorschlag, mehr Mehrheitsentscheidungen statt Einstimmigkeit im Rat zuzulassen, gegeben.

Deutschland habe sich in dem Zusammenhang relativ offen positioniert, die sogenannte qualifizierte Mehrheit beispielsweise in der Außenpolitik oder bei der Sanktionspolitik einzuführen und insofern von der Einstimmigkeit abzurücken. Auch der tschechische Ratsvorsitz habe sich mit Blick auf diese Vorschläge offen gezeigt. Gleichzeitig gebe es eine große Gruppe von Mitgliedstaaten, die bereit seien, diesen Reformschritt zu diskutieren. Es gebe aber auch Widerstand von anderer Seite, wozu Ungarn, aber auch Irland und Österreich zu nennen seien, die sich schwertäten, diese Einstimmigkeit in bestimmten Bereichen aufzugeben.

Für die Bundesländer wolle er festhalten, dass es beim Thema „Mehrheitsbeschlüsse“ noch sehr viel aus Ländersicht zu diskutieren gebe. Einstimmigkeit sollte auch aus Sicht der Länder in jedem Policy-Bereich aufgegeben werden. In manchen Bereichen habe die Einstimmigkeit noch ihre Berechtigung. Die Mitgliedstaaten müssten auch intern eine ausführliche Debatte dazu führen, was für richtig gehalten werde.

Gleichzeitig müssten die Länder gegenüber dem Bund deutlich machen, dass sie in diesem Diskussionsprozess über die Frage, wo von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit weiter vorangeschritten werden wolle, gemäß Artikel 23 Grundgesetz, dem Europaartikel, in Zusammenschau mit dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union eine Rolle hätten und auch gefragt und gehört werden wollten; denn bei diesen sogenannten Passerelle-Klauseln zum Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit gehe es teilweise um Länderkompetenzen oder Fragen, die Länderkompetenzen betreffen.

Am 28. September 2022 beginne die erste Europaministerkonferenz unter dem Vorsitz von Sachsen-Anhalt in Dessau. Bei einem dortigen Austausch der Länder mit Staatsministerin Lührmann, Staatsministerin für Europa im Auswärtigen Amt, werde speziell auch über diese Frage der

institutionellen Reformen im Rahmen der Zukunftskonferenz, aber auch der Länderbeteiligung im Zusammenhang mit institutionellen Reformen gesprochen werden.

Abg. Heike Scharfenberger bemerkt, die Konferenz zur Zukunft Europas habe auch unter der Frage gestanden, wie Europa zu den Menschen gebracht werden könne. Der erste Schritt sei es, jetzt über die Ergebnisse der Konferenz zu diskutieren; am schlimmsten wäre es, wenn sie nicht beachtet würden. Zum Beispiel seien vermehrte Mehrheitsentscheidungen statt der Einstimmigkeit eine der großen Forderungen der Bürgerinnen und Bürger gewesen.

Die Forderung des Parlaments nach einem Konvent halte sie für gut; denn der angestoßene Prozess sollte weiter betrieben werden, zumal durch die Corona-Pandemie vieles nicht habe stattfinden können.

Es habe zum Beispiel zwischen Mainz und Dijon in diesem Rahmen einen intensiven Austausch gegeben. Sie selbst habe bei einer Veranstaltung erlebt, wie sich viele Bürger selbst eingebracht hätten. Zu fragen sei, ob so etwas angesichts der tollen Arbeit des Vierernetzwerks nicht weitergeführt werden solle, damit die Bürgerinnen und Bürger merkten, dass Interesse an ihrer Meinung bestehe und es weiter in europäische Institutionen getragen werde.

Abg. Thomas Barth merkt an, dass in dieser Sitzung dankenswerterweise die regierungstragenden Fraktionen diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hätten. Die CDU-Fraktion habe es bereits vor einiger Zeit, als die Konferenz angelaufen sei, in einem Antrag thematisiert.

Die Abschlussveranstaltung des Bürgerforums mit Deutschen und Franzosen, bei der er selbst anwesend gewesen sei, sei sehr wichtig gewesen. Im Austausch in der Staatskanzlei sei gemerkt worden, dass den Menschen das Abstimmungsprinzip und die Frage, warum in vielen Bereichen die Einstimmigkeit vorherrschend sei, besonders wichtig seien. Dies könne historisch erklärt werden, bringe einen aber politisch nicht weiter. Wenn die Europäische Union als globaler Akteur in der Weltordnung wahrgenommen werden wolle, dann müsse sie mit einer Stimme sprechen und zur Not müsse es eine Mehrheitsstimme sein.

Es könne nicht sein, dass nun wieder ein Stück Papier mehr produziert worden sei, sondern nun müssten auch Resultate kommen; denn sonst seien die Bürgerbeteiligung und die Transparenz umsonst gewesen.

Dr. Deniz Alkan erwidert, alle sähen, dass die Zukunftskonferenz überfällig gewesen sei. Wenn die Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden wollten, dann sei die Frage des Umgangs mit den Ergebnissen entscheidend.

Ministerpräsidentin Dreyer sei mit Blick auf das 60-jährige Jubiläum der Partnerschaft mit der Region Burgund-Franche-Comté Anfang Juni 2022 in Dijon gewesen. In diesem Rahmen habe sie auch deutsche und französische Jugendliche, die am angesprochenen Bürgerforum teilgenommen hätten, getroffen. Diese hätten geäußert, dass es keine einmalige Sache bleiben solle. Sie wollten verstehen und darüber informiert bleiben, wie der Prozess weitergehe, und wollten den Austausch fortsetzen. In

der kommenden Woche werde zudem der Gegenbesuch von Regionalpräsidentin Dufay auch im Landtag stattfinden.

Die Anregung von Abgeordneter Scharfenberger, ein solches Format gerade mit jungen Menschen zu verstetigen, werde gerne in eine der Arbeitsgruppen im Rahmen des Vierernetzwerks mitgenommen, um sie dort weiterzuentwickeln. Die Auseinandersetzung mit Europa sei ein kontinuierlicher Prozess und nicht abgeschlossen, selbst wenn morgen Reformvorschläge vernünftig umgesetzt würden.

Im Jahr 2023 finde das Jubiläum 20 Jahre Vierernetzwerk statt. Mit Blick auf die multilaterale regionale Zusammenarbeit in Deutschland sei dies eine beispielgebende Kooperation.

Beim Regelgesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des Parlaments mit qualifizierter Mehrheit im Rat werde davon ausgegangen, dass es quasi überall bestehe. Aktuell existiere aber eine Reihe an Bereichen, die von der Einstimmigkeit betroffen seien und die gesondert in den Vertragsartikeln festgelegt seien. Es müsse eine breite Diskussion über jeden dieser Fälle geben.

Die angelegten Möglichkeiten des Übergangs seien auf Fälle begrenzt, bei denen eine sogenannte Passerelle-Klausel schon im Vertrag bestehe. Damit könne einstimmig beschlossen werden, in Zukunft nicht mehr mit Einstimmigkeit zu beschließen, was aber nicht alle Fälle betreffe. Alle anderen Fälle würden eine Änderung des Vertrags bedeuten, was qualitativ durchaus ein Unterschied sei, weil eine Vertragsänderung von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden müsse.

Dr. Deniz Alkan sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss Zahlen zur Bürgerbeteiligung auf der Plattform der Konferenz zur Zukunft Europas zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Referendum im Elsass bzgl. Zugehörigkeit zur Region Grand Est

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/1930](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Werner Schreiner (Beauftragter der Ministerpräsidentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit) führt aus, beim letzten Referendum im Elsass im Jahr 2013, als in den Gebietskörperschaften Haut-Rhin und Bas-Rhin über einen Zusammenschluss diskutiert worden sei, habe die Wahlbeteiligung unter dem notwendigen Quorum gelegen.

Er gehe davon aus, dass mit dem Antrag nicht ein Referendum, sondern die unverbindliche Meinungsumfrage des Präsidenten Bierry in der Europäischen Gebietskörperschaft Elsass (Collectivité européenne d'Alsace, CeA), also in den zusammengeschlossenen Départements mit einem gemeinsamen Parlament, gemeint sei.

Bei der Befragung, die sich über zwei Monate erstreckt habe und an der 168.000 Personen teilgenommen hätten, seien 92 % für einen Austritt aus der Region Grand Est, die die vorherigen Regionen Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne umfasse, gewesen. Das Ergebnis müsse stark relativiert werden, da sich damit zu nichts verpflichtet werde und es sich um ein Meinungsbild handele. Wahlurnen seien aufgestellt gewesen, und Personalien seien nicht geprüft worden.

Gleichzeitig gebe es immer wieder Diskussionen über eine eigenständige Tätigkeit und Aufgaben der CeA. Sie werde von einigen Politikern im Nordelsass und im Südelsass sehr unterschiedlich geführt. Das eingangs genannte Referendum sei gescheitert, weil im Südelsass nicht zugestimmt und das Quorum insgesamt nicht erreicht worden sei sowie die Angst bestanden habe, vom Norden dominiert zu werden. Einige Regierungsmitglieder und Abgeordnete aus der Nationalversammlung, darunter die frühere Inklusionsministerin Brigitte Klinkert hätten sich dafür eingesetzt, die Selbstständigkeit der Region oder einen Wiederaustritt ins Auge zu fassen.

Bis zum Jahr 2016 sei das Elsass eine eigene Region gewesen. Durch die zum 1. Januar 2021 geschaffene Teilgebietskörperschaft CeA müsse nun bis zum Ende des Jahres 2022 in Paris berichtet werden, was in Angriff genommen werden wolle. Dazu sollten nun Stellungnahmen vorgelegt werden, und es habe eine erste Diskussionsrunde mit den Kollegen gegeben. Teilweise sei etwas zurückgezogen worden. Auch seien die Zuständigkeiten völlig unklar; denn die CeA habe einige Aufgaben als Führungsaufgaben, aber sie habe dafür nicht das Geld. Zum Beispiel solle beim ÖPNV zur europäischen Zusammenarbeit gesagt werden, was dort gemacht werde, aber die Aufgabe liege bei der Region Grand Est.

Insoweit werde sich der französische Staat überlegen müssen, wie er darüber entscheide und wie er es langfristig entwickeln wolle. Mit Blick auf die CeA in der Region Grand Est müsse gesehen werden, dass es in Lothringen besonders goutiert und dort gesagt werde, sie hätten auch ihre lokalen Rechte

und wollten genauso behandelt werden. Darüber hinaus existiere mit Blick auf Champagne-Ardenne ein Einzugsbereich in Richtung Paris. Die Interessen seien völlig unterschiedlich.

Zu Präsident Bierry gebe es persönliche Kontakte von Ministerpräsidentin Dreyer, der Bevollmächtigten Raab und seinerseits. Er sei seit vielen Jahren bekannt und Präsident des Conseil départemental du Bas-Rhin gewesen. In seiner Funktion als Präsident der CeA setze er fort, was er im Norden des Landes begonnen habe. Er bemühe sich auch im Bereich der trinationalen Metropolregion am Oberrhein, in der Rheinland-Pfalz auch vertreten sei, im Rahmen der sogenannten Säule Politik, bestimmte Dinge umzusetzen.

Aktuell arbeite die CeA an der Endfassung der Unterlagen mit in etwa 200 Projekten, was in Paris vorgelegt werden müsse. Die Partner entlang der Grenze und damit auch die Landesregierung seien einbezogen. Für den 21. Oktober sei die Säule Politik nach Straßburg eingeladen, wo es in Ruhe diskutiert werde.

Die CeA wolle auch herausfiltern, wo sie selbst eine federführende Rolle übernehmen könne. Die Frage sei, ob dies zum Beispiel beim Thema „Sprachvermittlung“ funktioniere. Bei der Sprachvermittlung gehe es laut den Unterlagen im Wesentlichen um die Vermittlung des Dialekts und nicht die Vermittlung der deutschen Kenntnisse, die dringend erforderlich wären, damit elsässische Bürger angesichts der dortigen hohen Arbeitslosigkeit auch in Deutschland arbeiten könnten.

Darüber hinaus gehe es zum Beispiel um Kommunalpartnerschaften und Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien. Das Land Rheinland-Pfalz sei Vorreiter gewesen und habe bereits unter Bildungsministerin Vera Reiß einen Vertrag mit der Académie de Strasbourg unterschrieben, dass gern Lehrer zur Verfügung gestellt würden. Das Problem sei gewesen, dass die zehn Aspiranten alle eine Planstelle erhalten hätten, sodass niemand mehr ins Elsass habe gehen wollen. Zudem würden Erzieher für die Kindergärten gefordert. Es gebe Austauschprogramme für Schulkinder, und eine Klausurtagung der Bildungsexperten des Oberrheins habe im Château du Liebfrauenberg stattgefunden.

Vorangetrieben werden solle außerdem der umweltfreundliche Verkehr, also ein Radfernwegenetz, wie es insbesondere im eher westlichen Teil des heutigen Departement Bas-Rhin angestrebt worden sei. Ab Dezember 2024, spätestens 2025, solle es den umsteigefreien Schienenpersonennahverkehr zwischen Rheinland-Pfalz und der Region Grand Est beginnend in Trier sowie das Saarland und Baden-Württemberg inkludierend geben.

Im Tourismus werde zusammengearbeitet. Im Moment würden in Rheinland-Pfalz auch Wanderwege neugestaltet, was gemeinsam mit den Kollegen in der CeA gemacht werden wolle.

Die Frage sei, was die CeA als eigenständige Projekte in Zukunft finanzieren könne; denn es werde unter den Folgen der Pandemie und der Energiekrise gelitten.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit habe bei der Landesregierung einen hohen Stellenwert. Es gehe darum, mit den Nachbarn ein Wir-Gefühl zu ermöglichen und gemeinsam zu arbeiten. Die

gebotenen Interreg-Möglichkeiten würden fleißig genutzt, um die Projekte zu fördern. Es bestünden Überlegungen, sich am Ausbau des INFOBEST PAMINA zu einem Servicezentrum Oberrhein zu beteiligen, um eine noch bessere Anlaufstelle zu finden. Die Landesregierung sei offen für neue Entwicklungen, die die CeA bringe, um die Kooperation gemeinsam und erfolgreich fortzusetzen.

Abg. Damian Lohr möchte wissen, wo die angesprochenen Unterlagen der CeA zur Verfügung gestellt würden.

Werner Schreiner weist darauf hin, dass die Unterlagen noch ständigen Änderungsprozessen unterlägen, sodass noch abgewartet werden müsse, wo sie abgerufen und wie sie zur Verfügung gestellt werden könnten.

Werner Schreiner sagt auf Bitte des **Abg. Damian Lohr** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Schulstart in der Woiwodschaft Oppeln: Umsetzung der Diskriminierung der deutschen Minderheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/2399](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Dr. Deniz Alkan berichtet, Ministerpräsidentin Dreyer und Landtagspräsident Hering hätten vom 28. bis 30. April 2022 eine Delegationsreise nach Oppeln unternommen. In der Ausschusssitzung am 17. Mai 2022 habe die Landesregierung dazu schon ausführlich berichtet.

Während dieser Reise habe ein ausführliches Gespräch zwischen Ministerpräsidentin Dreyer, Landtagspräsident Hering sowie den Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Minderheit in Oppeln stattgefunden. Der Hauptgegenstand des Gesprächs sei damals die viel kritisierte Entscheidung des polnischen Sejm, rund 10 Millionen Euro an Fördergeldern ausschließlich für die deutsche Minderheit – nicht für andere Minderheiten – zu kürzen und somit den muttersprachlichen Schulunterricht mit Blick auf die deutsche Sprache von drei auf eine Stunde pro Woche zu reduzieren, gewesen.

Nach ihrer Oppelnreise habe Ministerpräsidentin Dreyer am 2. Juni 2022 im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Problematik der Mittelkürzungen für den muttersprachlichen Unterricht der deutschen Minderheit umfassend adressiert. Außerdem sei das Thema in unterschiedlichen Fachministerkonferenzen, namentlich in der Kultusministerkonferenz und in der Europaministerkonferenz, diskutiert worden. In der Europaministerkonferenz sei es sogar explizit auf Initiative von Rheinland-Pfalz verbunden mit einer Abfrage unter den Ländern mit Blick auf die Kenntnisse der jeweiligen deutschen Länder mit Partnerregionen in Polen über die Auswirkungen dieser Entwicklung besprochen worden.

Ferner sei der Oppelner Bildungskurator Michał Siek vom 7. bis 10. September in Rheinland-Pfalz auf Einladung des Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Thomas Linnertz zu Gast gewesen. Herr Linnertz habe in diesem Zusammenhang das Thema noch einmal explizit angesprochen und die Position und die Besorgnis der Landesregierung zum Ausdruck gebracht.

Am 11. September 2022 habe die feierliche Eröffnung des Dokumentations- und Ausstellungszentrums der deutschen Minderheit in Oppeln stattgefunden. Anwesend dabei seien Natalie Pawlik, Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Bernd Fabritius, Vorsitzender des Bundes der Vertriebenen und ihr Vorgänger im Amt, sowie Hartmut Koschyk, Stiftungsratsvorsitzender der Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland, gewesen. Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Minderheit hätten in diesem Zusammenhang nochmals die Möglichkeit ergriffen, auf die Problematik der Mittelkürzungen zu sprechen zu kommen und das mit der Bitte verbunden, dies noch einmal nach Deutschland und Berlin mitzunehmen.

Bezüglich der im Antrag gestellten Fragen könne er namens der Landesregierung daher wie folgt antworten. Erstens habe die Landesregierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, Möglichkeiten und Kanäle genutzt und werde das auch in Zukunft tun, um dieses Problem auch gegenüber Vertretern Polens zu adressieren.

Zu den außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegenden möglichen Entlassungen von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern in der Woiwodschaft Oppeln oder in Polen allgemein habe die Landesregierung zweitens keine Informationen. Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung unterliege drittens dem Deutschen Bundestag.

Abg. Damian Lohr bemerkt, Herr Bartek, Vorsitzender der deutschen Minderheiten in Polen, habe die Kommunen aufgefordert, in Polen die Deutschstunden zu erhöhen und es aus den kommunalen Haushalten zu bezahlen, was stellenweise gemacht worden sei. Zu fragen sei, wo diese Kompensation durch die Kommunen insgesamt stattgefunden habe.

Dr. Deniz Alkan erwidert, Herr Bartek, ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung, habe sich dazu geäußert. Leider bestehe dazu kein vollständiger Überblick. Es handele sich vermutlich um einen innerpolnischen politischen Konflikt; denn der im Antrag genannte Stadtpräsident in Oppeln sei Mitglied der PiS, die den Minister stelle, der die Kürzungen in Warschau zu verantworten habe.

Hinsichtlich der Befürchtungen von Herrn Bartek, dass beispielsweise das deutsche Kulturfestival leiden könnte, habe sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren bei der Unterstützung des Kulturfestivals der Deutschen im Oppelner Schlesien immer engagiert gezeigt und werde dies weiterhin bleiben, unter anderem mit Delegationsbesuchen. Zu erinnern sei an die Reise von Landtagsvizepräsidentin Astrid Schmitt im Zusammenhang mit dem deutschen Kulturfestival in Oppeln.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Gebrauchtwasser - Wiederverwendung in der Landwirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/2472](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Dr. Matthias Petgen (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) berichtet, der Klimawandel werde den Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren sicherlich weiter verstärken. Der aktuelle heiße und trockene Sommer 2022 habe die Erkenntnis aus den Trockenjahren 2018 und 2019 erschwert. Auch im wasserreichen Deutschland sei mittlerweile Wasser kein ständig verfügbares Gut, was als Thema verstärkt in der Öffentlichkeit angekommen sei.

Die EU-Verordnung zur Wasserwiederverwendung trete am 23. Juli 2023 in Kraft und sehe für die landwirtschaftliche Bewässerung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit der Verwendung von aufbereitetem Wasser vor. Der Bund bereite zurzeit die rechtliche Umsetzung dieser EU-Verordnung vor, damit die entsprechenden Regelungen spätestens zum 26. Juni 2023 in Kraft treten könnten.

Die Landesregierung stehe dem Thema der Wasserwiederverwendung gerade angesichts des anstehenden Klimawandels und der zunehmenden Trockenheit offen gegenüber. Allerdings könne diese Art der Wiederverwendung nicht überall zum Einsatz kommen. Im Einzelfall sei zu prüfen, ob sie tatsächlich sinnvoll und möglich sei. Eine Konstellation, bei der dies bedacht werden könnte, sei beispielsweise die Wiederverwendung von sogenanntem Waschwasser in großen Gemüsebaubetrieben in der Vorderpfalz. Bei der rechtlichen Umsetzung seien die Zulassungsverfahren sowohl für die Aufbereitung als auch für das Aufbringen von gereinigtem Abwasser zur landwirtschaftlichen Bewässerung zu regeln.

In Rheinland-Pfalz spiele das Thema der Wiederverwendung von gereinigtem Wasser bis dato für Bewässerungszwecke in der Landwirtschaft keine große Rolle. Aus Sicht der Landesregierung seien bei der Umsetzung der EU-Verordnung unter anderem die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zu jeder Zeit ein Mindestabfluss in den oberirdischen Gewässern gewährleistet werde. Das sei für die Sicherstellung der gewässerökologischen Anforderungen an die Abflussverhältnisse erforderlich.

In den Dauerkulturen würden allerdings Möglichkeiten der Verwendung, beispielsweise im Obstbau und Weinbau, gesehen, da die zu erntenden Früchte nicht mit dem Beregnungswasser in Kontakt kämen. Eine technische Voraussetzung sei das Thema der Tröpfchenberegnung. Häufig werde die Bewässerung mit aufbereitetem Abwasser auch aus Imagegründen abgelehnt. Dies treffe in besonderem Maße für den rheinland-pfälzischen Gemüsebau zu, der grundsätzlich zu 100 % bewässert werden müsse. Ausnahmen seien Jahre wie 2021, als ausreichend Niederschläge gefallen seien.

Durch die Überkronenberegnung als technische Voraussetzung für die Bewässerung im Gemüsebau käme das Gemüse in Kontakt mit dem Beregnungswasser. Laut der Verordnung würden sehr hohe Barrieren gelten, um solche Kulturpflanzen mit aufbereitetem Wasser zu bewässern. Allerdings stelle sich diese Frage für den rheinland-pfälzischen Gemüsebau nicht, da über den Beregnungsverband Vorderpfalz bis dato 100 % Rheinuferfiltrat verwendet werde.

Grundsätzlich sehe die Landesregierung eher kulturtechnische Maßnahmen im Fokus, beispielsweise wassersparende Bodenbearbeitungen, Mulchverfahren, Direkteinsaaten, die Einbeziehung von trockenstresstoleranten Kulturpflanzen sowie weitere Anpassungsstrategien und Möglichkeiten, die der Landwirtschaft zur Verfügung stünden, um grundsätzlich das Thema der Bewässerung einzugrenzen und mit der endlichen Ressource Wasser sparsam umzugehen.

In extrem trockenen Jahren könnte die Verwendung von gereinigtem Abwasser für Bewässerungszwecke eine Option für die Landwirte darstellen, die allerdings, wie bereits aufgezeigt, viele Hürden aufweise.

Die Schutzzonen 1 und 2 von Wasserschutzgebieten seien aus Vorsorgegründen von der Möglichkeit der Wasserwiederverwendung auszunehmen, was nach jetzigem Kenntnisstand von der Bundesregierung auch so beabsichtigt sei.

Abg. Thomas Barth legt dar, nach den Ausführungen von Dr. Matthias Petgen seien die Hürden sehr hoch. Die EU habe den klaren politischen Willen bekundet, dass Grauwasser stärker verwendet werden solle. Die Jahre würden trockener und die Flüsse führten weniger Wasser, sodass zu fragen sei, woran es auf Bundes- oder Landesebene konkret scheitere und ob der politische Willen bestehe, sich dort zu öffnen und zu bewegen.

Vors. Abg. Patrick Kunz möchte wissen, ob das Gebrauchtwasser für die Wiederverwendung vom Volumen her auch künftiges Trinkwasser sei.

Dr. Matthias Petgen erwidert, grundsätzlich bestehe selbstverständlich der politische Wille. Allerdings müssten sich der Bund und die Länder an die relativ stringente Verordnung halten. Die darin aufgeführten Vorgaben, die sogenannten Hürden, setzten sich aus bestimmten Grenzwerten zusammen. Viele Grenzwerte, zum Beispiel zum Gehalt an Kolibakterien, müssten berücksichtigt werden. Auch die Trinkwasserrichtlinie und das sogenannte Wasserhaushaltsgesetz müssten bedacht werden.

Das Ziel sei, das Grauwasser aus den Kläranlagen gereinigt der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Bedarf bestehe, sei dies durchaus bei verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen möglich. Diesbezüglich unterscheide die Verordnung wieder nach Pflanzenarten, nach niedrig wachsenden und direkt am Boden wachsenden bei Gemüsearten oder höher gewachsenen Kulturpflanzen wie beim Obstbau und Weinbau, bei denen es durchaus zu realisieren sei.

Hinsichtlich des Themas der Priorisierung werde gemeinsam mit dem Umweltministerium an Lösungsstrategien gearbeitet. Eine große Herausforderung sei, woher das Wasser kommen solle. Eine

Möglichkeit sei, auf Grauwasser zurückzugreifen, wozu aber als weitere Hürde die technischen Voraussetzungen vorliegen müssten.

Gebrauchtwasser bzw. Grauwasser verlasse die Kläranlagen, müsse zu den Fließgewässern zurückgeführt werden und solle nicht direkt zur Trinkwasserversorgung entnommen werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf die Feststellung des **Abg. Thomas Barth**, dass Abteilungsleiter Dr. Alkan die Ausschusssitzung nach Tagesordnungspunkt 11 verlassen habe, erwidert **Vors. Abg. Patrick Kunz**, dies sei abgeklärt gewesen und Frau Charbonnier, Referentin in der Staatskanzlei, sei anwesend.

Vors. Abg. Patrick Kunz weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung am 2. November 2022 um 13.30 Uhr hin, die vor den Haushaltsberatungen einstündig sein werde, und schließt die Sitzung.

gez. **Dr. Katrin Rack**
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Hüttner, Michael	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Noss, Hans Jürgen	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Wansch, Thomas	SPD
Barth, Thomas	CDU
Herber, Dirk	CDU
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lohr, Damian	AfD
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Alkan, Deniz	Abteilungsleiter in der Staatskanzlei
Petgen, Dr. Matthias	Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Schreiner, Werner	Beauftragter der Ministerpräsidentin für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Landtagsverwaltung

Himmelreich, Gabrielle	Oberregierungsrätin
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)